

Sitzung des Zweckverbandes "Kindertagesstätten Münstermaifeld-Gappensch-Wierschem"

Am Dienstag, 24.09.2024, findet um 19:00 Uhr, im Dienstzimmer des Stadtbürgermeisters in Münstermaifeld eine Sitzung des Zweckverbandes "Kindertagesstätten Münstermaifeld-Gappensch-Wierschem" mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Wahl des Verbandsvorstehers sowie des stellvertretenden Verbandsvorstehers
- 2) Erhöhung des Essenspreises in den Kindertagesstätten
- 3) Finanzzwischenbericht 2024
- 4) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Wierschem, 16. September 2024

MICHAEL KOPP
Stellv. Verbandsvorsteher

Zweckverband "Kindertagesstätten Münstermaifeld-Gappenach-Wierschem"

TOP-Nr.: 1 Wahl des Verbandsvorstehers sowie des stellvertretenden Verbandsvorstehers
(Zweckv/725/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Nach § 9 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) wird der Verbandsvorsteher und der stellvertretende Verbandsvorsteher von der Verbandsversammlung auf die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt. Der Verbandsvorsteher soll dabei gesetzlicher Vertreter eines Verbandsmitgliedes, das zugleich kommunale Gebietskörperschaft ist, sein.

Demnach dürfen für die Wahl nur die ehrenamtlichen Bürgermeister der Verbandsmitglieder vorgeschlagen und gewählt werden. Da über die Anzahl der stellvertretenden Verbandsvorsteher sowohl in der Verbandsordnung als auch im Zweckverbandsgesetz keine Festlegung getroffen ist, sollten nach Ansicht der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld zwei stellvertretende Verbandsvorsteher in Festlegung ihrer Vertretungsbefugnis gewählt werden.

Für die Wahl gelten gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG die Vorschriften der Gemeindeordnung, wobei § 40 Abs. 5 GemO, der die geheime Abstimmung für die Wahl zum Bürgermeister und zum Beigeordneten vorsieht, nicht entsprechend anzuwenden ist, wenn die Stimmen der Verbandsmitglieder nur einheitlich abgegeben werden können. Dies ist gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandsordnung der Fall. Die Wahl erfolgt somit in offener Abstimmung.

Beschlussvorschlag 1:

Die Verbandsversammlung wählt _____ zum Verbandsvorsteher.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Zweckverband "Kindertagesstätten Münstermaifeld-Gappenach-Wierschem"	24.09.2024	Zweckv/725/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschlussgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Die Verbandsversammlung wählt _____ zum 1. stellvertretenden
Verbandsvorsteher.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Zweckverband "Kindertagesstätte n Münstermaifeld- Gappenach- Wierschem"	24.09.2024	Zweckv/72 5/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 3:

Die Verbandsversammlung wählt _____ zum 2. stellvertretenden
Verbandsvorsteher.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Zweckverband "Kindertagesstätte n Münstermaifeld- Gappenach- Wierschem"	24.09.2024	Zweckv/72 5/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Zweckverband "Kindertagesstätten Münstermaifeld-Gappenach-Wierschem"

TOP-Nr.: 2 Erhöhung des Essenspreises in den Kindertagesstätten (Zweckv/730/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätten Pusteblume und Kunterbunt inkl. Hort bekommen das Mittagessen vom Caterer L&D aus Mendig geliefert.

Die Essenspreise entwickelten sich wie folgt:

Vertragsbeginn 01.05.2021 bis 28.02.2023	3,47 EUR
01.03.2023 bis 31.03.2024	3,86 EUR
seit 01.04.2024	4,16 EUR

Die Eltern zahlen laut Beschluss der Verbandsversammlung seit Vertragsbeginn ein Essensgeld in Höhe von 3,50 pro Mahlzeit. Nach der Preiserhöhung im Jahr 2023 wurde der Essenspreis für die Eltern nicht verändert, so dass der Zweckverband pro Essen die Differenz in Höhe von 0,36 EUR finanziert hat. Bei im Schnitt 900 Mittagessen pro Monat in der Kita Pusteblume und 1.400 Essen in der Kita Kunterbunt waren das ca. 325,00 EUR (Kita Pusteblume) und ca. 500,00 EUR (Kita Kunterbunt) pro Monat und ca. 3.900,00 EUR (Kita Pusteblume) bzw. ca. 6.000,00 EUR (Kita Kunterbunt) pro Jahr, die zu Lasten des Zweckverbandes gingen.

Der Caterer hat bereits zum 01.04.2024 erneut eine Preiserhöhung von 3,86 EUR auf 4,16 EUR pro Mahlzeit vorgenommen und diese mit den Preissteigerungen im Bereich Lebensmitteleinkauf und Maut begründet.

Somit beträgt aktuell die Differenz zwischen dem tatsächlichen Preis und dem Preis für die Eltern seit April 0,66 EUR pro Essen. Hochgerechnet sind dies ca. 600,00 EUR in der Kita Pusteblume und ca. 925,00 EUR in der Kita Kunterbunt pro Monat und damit ca. 7.200,00 EUR (Kita Pusteblume) bzw. ca. 11.000,00 EUR (Kita Kunterbunt) pro Jahr, die zu Lasten des Zweckverbandes gehen.

Die Verwaltung hat die vormalige Vorstandsvorsteherin Frau Claudia Schneider bereits am 15.02.2024 über die angekündigte Preiserhöhung informiert und um eine Entscheidung über die zukünftige Höhe des Essenspreises für die Eltern gebeten. Leider ist hierzu trotz Nachfrage keine Rückmeldung erfolgt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Essenspreis ab dem 01.10.2024 von derzeit 3,50 EUR auf 4,10 EUR zu erhöhen.

Anmerkung:

Der Essenspreis in der Betreuenden Grundschule Münstermaifeld (ebenfalls L&D) beträgt für die Eltern seit 01.09.2024 aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Verbandsgemeinderates Maifeld 3,50 EUR. Die Differenz zum tatsächlichen Essenspreis trägt die Verbandsgemeinde Maifeld als Schulträgerin.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, den Essenspreis in den Kindertagesstätten Kunterbunt und Pusteblume ab 01.10.2024 auf _____ EUR pro Mahlzeit festzusetzen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Zweckverband "Kindertagesstätte n Münstermaifeld- Gappenach- Wierschem"	24.09.2024	Zweckv/73 0/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Zweckverband "Kindertagesstätten Münstermaifeld-Gappench-Wierschem"

TOP-Nr.: 3 Finanzzwischenbericht 2024 (Zweckv/727/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 7 Zweckverbandsgesetz in Verbindung mit § 116 Gemeindeordnung und § 21 Gemeindehaushaltsverordnung ist die Verbandsversammlung über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

In der Anlage ist der Bericht über die derzeitige Haushaltslage des Zweckverbandes beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Zweckverband "Kindertagesstätte n Münstermaifeld- Gappench- Wierschem"	24.09.2024	Zweckv/72 7/2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

